



**Frankfurter Künstlerclub e.V.**

Gemeinnütziger Zusammenschluss von  
Künstlern und Kunstfreunden.



## **Konditionen für eine Ausstellung im Frankfurter Künstlerclub e.V. / Nebbienschen Gartenhaus 2019**

Der Frankfurter Künstlerclub stellt seinen Raum im Nebbienschen Gartenhaus in der Bockenheimer Anlage auch 2019 wieder für Ausstellungen zur Verfügung. Bewerben können sich Künstlerinnen und Künstler aller Sparten, die in der Rhein-Main-Region leben und arbeiten.

Jede Ausstellung beginnt mit der Vernissage am Freitagabend um 20:00 Uhr und dauert insgesamt 16 Tage. Ansonsten ist die Ausstellung täglich von 12 bis 18 Uhr geöffnet. Montags geschlossen. Die Anwesenheit der Künstlerin oder des Künstlers während der Ausstellungszeit ist erwünscht.

Bitte beachten Sie, dass während der Ausstellungszeit sowohl Freitagabends (ab 20:00 Uhr) als auch Sonntagvormittags (11:00 Uhr) öffentliche Veranstaltungen (Konzerte, Lesungen) stattfinden werden. Zudem kann der Frankfurter Künstlerclub e.V. die Räumlichkeiten auch für weitere Events vermieten.

Bewerbungen können ab sofort schriftlich abgegeben werden, der 5 Abbildungen von Arbeiten beizufügen sind. Das Bewerbungsformular ist auf der Webseite hinterlegt. Zusätzliche Kataloge, Broschüren oder Werbematerial sind bei den Bewerbungen nicht erwünscht.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Frankfurter Künstlerclub e.V.  
Andrea Lubliner  
Frauenlobstraße 37  
60487 Frankfurt/M.

Bewerbungsschluss ist der **30. September 2018**. Danach eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Auswahl findet im Folgemonat 2018 statt. Kuratoren sind die Mitglieder vom Frankfurter Künstlerclub e.V. Das Gremium wird/kann weitere externe Kuratoren hinzuziehen. Die nach einer ersten Entscheidung ausgewählten Künstlerinnen und Künstler werden dann vom Gremium zu einem persönlichen Gespräch eingeladen oder werden in ihrem Atelier besucht. Danach trifft das Kuratorium seine endgültige Entscheidung und legt die jeweiligen Ausstellungszeiten fest.

Für die Zeit der Ausstellung wird ein Unkostenbeitrag von 200,- € erhoben, der jedoch auf die Verkaufsprovision in voller Höhe angerechnet wird. Wird eine Ausstellung innerhalb von 14 Tagen vor der Vernissage abgesagt, behält der Verein diese 200,- EUR als Ausfallentschädigung ein. Die Provision für die Kunstwerke beträgt 25 % vom Verkaufspreis. Benötigt die Künstlerin oder der Künstler während der Ausstellungsdauer eine Aufsicht so kann der Frankfurter Künstlerclub e.V. diese für eine Aufwandsentschädigung von 25,- € pro Tag zur Verfügung stellen.

Andrea.Lubliner@frankfurter-kuenstlerclub.de  
info@frankfurter-kuenstlerclub.de  
www.frankfurter-kuenstlerclub.de

„Nebbiensches Gartenhaus“ (FKC)  
Bockenheimer Anlage  
60322 Frankfurt am Main  
Fon: 069 281794 / 0151 56603377  
info@frankfurter-kuenstlerclub.de

Postanschrift  
Frankfurter Künstlerclub e.V.  
c/o Marcus Dern  
Bockenheimer Anlage 5  
60322 Frankfurt/M.    www.frankfurter-kuenstlerclub.de

Vorstand  
Marcus Dern  
Marilena Faraci  
Andrea Lubliner

Bankverbindung  
Frankfurter Sparkasse 1822  
IBAN DE07 5005 0201 0000 8995 93  
BIC HELADEF1822  
St.Nr. 45 250 5271 8-K18